

**1. Änderung
der Allgemeinverfügung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
vom 19.03.2020 über infektionsschützende Maßnahmen
gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2**

I. Die Allgemeinverfügung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 19.03.2020 wird wie folgt geändert:

In IV. Punkt 6 wird Nr. 9 eingefügt:

Die Regelungen aus Punkt 6 Ziffer 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8 gelten auch für Personen, die sich in einem Gebiet außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben und seit Freitag, dem 27. März 2020, in den Landkreis zurückgekehrt sind.

II. Inkrafttreten

Die Änderung der Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung um 0:00 Uhr in Kraft. Sie tritt am 19. April 2020 außer Kraft.

Saalfeld, den 27.03.2020

Marko Wolfram
Landrat